

Beilage 2101

Der Bayerische Ministerpräsident

München, den 2. Januar 1952

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Betreff:

Antrag auf Vorweggenehmigung von im
ordentlichen Haushalt 1951 Einzelplan III
Kapitel 237 vorgesehenen Planstellen für
Regierungsveterinärärzte

Auf Grund Beschlusses des Ministerrats vom
28. Dezember 1951 übermittle ich in der Anlage den
obenbezeichneten Antrag der Staatsregierung mit
der Bitte, die Zustimmung des Landtags herbeizuführen.

(gez.) Dr. Ehard,

Bayerischer Ministerpräsident

*

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

Das Staatsministerium des Innern wird ermächtigt, von den zwölf Planstellen der Besoldungsgruppe A 2 c 2 (für Regierungsveterinärärzte), die im ordentlichen Haushalt 1951 Einzelplan III Kapitel 237 Titel 100 (Anlage A) neu ausgebracht sind, vorgriffsweise sechs Planstellen zu besetzen.

Begründung

Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat am 27. November 1951 auf einen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Meixner, Haisch und Fraktion (betreffend Schaffung einer ausreichenden Reserve an Vaccine zur Seuchenbekämpfung — Beilage 1772 —) beschlossen (Beilage 1923):

„Die Staatsregierung wird ersucht, alle geeigneten Maßnahmen zur wirksamen Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche zu treffen. Vor allem ist bei der Bundesregierung darauf zu dringen, daß baldmöglichst genügend Vaccine-Reserven zur Verfügung stehen. Zur Erreichung dieses Zieles ist neben der Lymphgewinnungsstätte Fürth ein anderes Institut beschleunigt auszubauen. Sehr zweckmäßig wäre die weitere Errichtung von Rohlymphgewinnungsanlagen.

Ferner ist die Durchführung von Versuchen mit dem Bekämpfungsmittel Desmal unter amtstierärztlicher Kontrolle geboten. Bei positivem Ergebnis ist dasselbe für den Gebrauch freizugeben.“

Mit der Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche über fast ganz Bayern ist ein wesentlicher Mehranfall an Dienstgeschäften der Regierungsveterinärärzte verbunden; soweit bisher ein Regierungsveterinärarzt zwei Kreise zu versorgen hat, läßt sich dies nicht mehr durchführen; der Einsatz eigener Regierungsveterinärärzte in diesen Kreisen ist unvermeidlich.

Außerdem ist die Bekämpfung der Seuche durch den Ausfall mehrerer Regierungsveterinärärzte infolge Krankheit erschwert.

Nachdem sich eine einwandfreie und lückenlose Vertretung dieser Beamten durch die Regierungsveterinärärzte der jeweiligen Nachbarlandkreise nicht durchführen läßt, die Seuchenplage aber eine straffe und dauernde Tätigkeit und Dienstbereitschaft jedes einzelnen Regierungsveterinärarztes in seinem eigenen Verwaltungsbezirk unabweisbar fordert, kann nur im Vorgriff auf wenigstens die Hälfte der im Haushaltsplan 1951 vorgesehenen zusätzlichen 12 Regierungsveterinärarzts-Planstellen eine befriedigende Lösung in dieser Notlage gefunden werden.

Die entsprechend dem Landtagsbeschluß vom 9. November 1950 (Beilage Nr. 4594) für den Haushalt 1951 bei Kap. 237 veranschlagte Stellenmehrung der Regierungsveterinärarzts-Planstellen wurde in seuchenfreien Zeiten zur Sicherung der Abwicklung der laufend anfallenden amtstierärztlichen Dienstgeschäfte in den einzelnen Verwaltungsbezirken vorgesehen. Durch den ein unerwartetes Ausmaß annehmenden Seuchenzug ist die beschleunigte Verwirklichung dieses Beschlusses vordringlich geworden.